
Was leistet die Riester-Rente für die Sicherung im Alter?

VOLKER MEINHARDT UND RUDOLF ZWIENER

Volker Meinhardt, selbstständiger Wissenschaftler, E-Mail: v.a.meinhardt@web.de

Rudolf Zwiener, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, E-Mail: rudolf.zwiener@boeckler.de

Zusammenfassung: Eine Bewertung der Riester-Rente nach zehn Jahren zeigt, dass mit ihr weder die Rentenlücken, die durch die Reformmaßnahmen 2001 und 2004 entstanden sind, in der Regel geschlossen werden können noch dass sich die – im Vergleich zur gesetzlichen Rente – versprochenen höheren Renditen einstellen dürfen.

Summary: Ten years after the Riester pension was introduced, two things become apparent: First, the pension gap, created by the reforms of 2001 and 2004, cannot be closed by Riester savings; second, the promised higher yields – compared to the traditional pension scheme – have not materialized.

→ JEL Classification: E21, G23, H55

→ Keywords: Private and public pension systems, rate of return of different pension systems

I **Vorbemerkung**

Zehn Jahre Riester-Rente – ein Jubiläum? Bis heute hat die Politik es versäumt, dieses für die Absicherung im Alter wichtige Projekt von unabhängigen Experten umfassend und begleitend evaluieren zu lassen. Dies war für viele in Wissenschaft und Politik Anlass für eigene Analysen und für eine Bestandsaufnahme, ob die Ziele des Riester-Sparens realisiert wurden und ob „Riester“ ein Erfolg ist oder nicht.

Für die Bewertung der privaten Rentenversicherung in Form der Riester-Rente bieten sich zwei Bewertungskriterien an:

1. Erfüllt die Riester-Rente ihre Funktion als Teil der Alterssicherung?
2. Ist die Riester-Rente hinsichtlich der Rendite der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung überlegen?

Diesen beiden Erfolgskriterien wird im Folgenden nachgegangen.

2 **Riester-Rente als Teil der Alterssicherung**

Die einzelnen Instrumente der Alterssicherung haben das Ziel, nach Wegfall des Erwerbseinkommens den Lebensunterhalt im Alter zu sichern. Dabei sind die Höhe und die Bezugsdauer der Leistung zu gewährleisten, denn eine Korrektur nach dem Rentenbeginn ist in der Regel nicht mehr möglich.

Der größte Teil der Erwerbstätigen ist abhängig beschäftigt und damit über die gesetzliche Rentenversicherung fürs Alter (und gegen eine Erwerbsminderung) abgesichert. Das Niveau der Absicherung ist in den letzten Jahrzehnten allerdings gegenüber früheren Zielvorgaben kräftig abgebaut worden.

Mit dem Altersvermögensgesetz (2001) und dem Altersvermögensergänzungsgesetz (2001) wurde in der Konsequenz vorgegebener Höhen der Beitragssätze eine weitere Senkung des Rentenniveaus beschlossen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente soll – trotz der absehbaren demographischen Entwicklung – nur bis maximal 22 Prozent im Jahr 2030 steigen. Über die sich im Indikator „Rentenniveau“ niederschlagenden Maßnahmen hinaus wirken sich weitere Veränderungen auf die Rentenhöhe aus, so zum Beispiel die Aberkennung von Ausbildungszeiten, eine Reduzierung der Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und die Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug.

Mit den Rentenreformen 2001 wurde ein grundsätzlicher Zielwechsel eingeleitet: Zielgröße ist nicht mehr ein zureichendes Sicherungsniveau, sondern eine bestimmte niedrige Beitragsatzhöhe. Die gesetzliche Rentenversicherung soll künftig keine volle Absicherung, sondern nur noch einen Teilbetrag – wenn auch den größten – zur Alterssicherung leisten. Zum Ausgleich der starken Absenkung des Rentenniveaus sollen die Beschäftigten freiwillig privat vorsorgen, entweder in Form einer Entgeltumwandlung oder durch den Abschluss einer Riester-Rente. Die zuletzt genannte private Vorsorge wird in Abhängigkeit vom Familienstand und Einkommen

durch staatliche Zuschüsse oder Steuererleichterungen gefördert (Riester-Rente nach dem Altersvermögensgesetz). Versprochen wurde, dass das Gesamtversorgungsniveau, welches sich aus der staatlichen Rente und der privaten Riester-Rente zusammensetzt, die Höhe erreichen sollte, die sich auch ohne die das Niveau senkenden Maßnahmen der Rentenreform ergeben hätte. Mit der Riester-Rente soll damit die Lücke geschlossen werden. Der Namensgeber erklärte nach der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes:

„Jede Rentnerin und jeder Rentner wird jetzt und in Zukunft mehr Rente erhalten als nach altem Recht“ (zitiert bei Schmäh'l 2011: 213).

Börsch-Supan et al. (2012) untersuchen in einer aktuellen Studie, wie weit mit der Riester-Rente die Rentenlücke geschlossen werden kann, die sich durch die Rentenreformen 2001 und 2004 im Vergleich zu dem Status ohne diese Reformen ergibt. Ihre Befunde zeigen, dass nur unter sehr optimistischen Annahmen eine Schließung der so definierten Rentenlücke möglich ist. Die Bedingungen für ein Schließen der Lücke sind: hohe Verzinsung (4,5 Prozent), eine jährliche Lohnwachstumsrate von drei Prozent und lange Laufzeiten der Verträge (25 bis 30 Jahre). Unter diesen Bedingungen ist eine Schließung zu Rentenbeginn möglich. Soll die Lücke aber auch für die gesamte Rentenlaufzeit unter Einschluss einer Dynamisierung der Rente geschlossen werden, dann erweist sich der Beitrag für ein privates Vorsorgeprodukt von vier Prozent des Bruttoeinkommens als zu niedrig; es müsste noch mehr gespart werden, um die Lücke zu schließen.

Grundvoraussetzung der Schließung der Lücke ist allerdings, dass überhaupt ein privater Rentensparvertrag abgeschlossen wird. Bislang liegt die Quote der Abschlüsse allerdings nur unter 50 Prozent der Abschlussberechtigten (Hagen et al. 2010). Auch viele Niedrigeinkommensbezieher werden ihre Rentenlücke nicht schließen können, da sie aufgrund der Rentenniveaabsenkung damit rechnen müssen, dass ihre gesetzliche Rente unterhalb der Grenze der Grundsicherung für Ältere liegen wird und damit die möglichen Erträge eines Riester-Vertrages auf die Grundsicherung angerechnet werden. Dies gilt besonders für ostdeutsche Männer und Frauen der Kohorten 1956 bis 1965 (Simonson et al. 2012). Das würde bedeuten, dass diese Personen unabhängig davon, ob sie privat vorgesorgt haben oder nicht, jeweils nur das niedrige Versorgungsniveau der Grundsicherung für Ältere erreichen würden. Auch nicht schließen können die Lücke die Bestandsrentner, weil sie für eine Riester-Rente nicht mehr förderberechtigt sind, und rentennahe Jahrgänge, die von den Anbietern keinen Riester-Rentenvertrag wegen ihres Alters mehr angeboten bekommen oder für die sich ein Abschluss wegen der kurzen Ansparphase nicht mehr lohnt.

Das Problem des Erreichens einer ausreichenden Höhe der Alterssicherung wird auch noch dadurch verschärft, dass das Riester-Sparen nur teilweise zusätzlich erfolgt und auch andere Sparformen verdrängt. Darauf weisen zumindest die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen hin. So zeigen etwa Coppola et al. (2009) und Corneo et al. (2009 und 2010) auf der Grundlage von Daten aus freiwilligen Haushaltsbefragungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) und der SAVE-Studie¹, dass die Riester-Rente anfällig für Mitnahmeeffekte ist – viele Haushalte also nicht zusätzlich sparen, sondern ihre Sparaktivitäten nur auf Riester-Verträge verlagern. Dies gilt insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Nach der „alten“ Rentenregel hätten

1 Die Daten des SOEP geben Auskunft zu Fragen über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit. Die SAVE-Studie erfasst dynamische Veränderung des Sparverhaltens im Zeitablauf. Einen Einblick zu den erhobenen Themen, der Repräsentativität und weiteren Details, siehe für das SOEP beispielsweise Wagner (2007) und für die SAVE-Studie beispielsweise Börsch-Supan (2008).

sie in der Rentenphase ihre Rentenzahlung durch ihre Ersparnisse aufstocken können. Jetzt fließen diese Ersparnisse in Riester-Verträge, ohne damit das insgesamt reduzierte Gesamtversorgungsniveau aufstocken zu können. Insofern sagt allein die Zahl der Riester-Verträge noch nichts darüber aus, ob die Rentenlücke geschlossen wird, und ist für sich genommen auch kein Indikator für den Erfolg der Reform.

Aus beiden zuvor vorgestellten Befunden lässt sich ableiten, dass die Riester-Rente kein Instrument ist, das für Rentner ein Gesamtversorgungsniveau in Höhe einer Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet. Diejenigen, die einen Riester-Rentenvertrag abschließen, gehen eine Wette auf Zinshöhe, Lohnwachstum und Lebenserwartung ein. Hinzu kommt, dass der Einsatz mit vier Prozent des Bruttoeinkommens höher ist als der Beitrag, der bei einer paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig wäre, um so ein insgesamt höheres Rentenniveau inklusive Absicherung gegen Erwerbsminderung und Versorgung der Hinterbliebenen zu erreichen.

3 Lohnt sich die Riester-Rente im Vergleich zur gesetzlichen Rente?

Die Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung sollte durch eine freiwillige, private Altersvorsorge mit Kapitaldeckung ausgeglichen werden. Mit dem Teilumstieg vom Umlageverfahren zur Kapitaldeckung bei der Rentenversicherung wurde auch den Empfehlungen aus dem internationalen Umfeld gefolgt. Dieser Umstieg sei angebracht, weil bei einer Kapitaldeckung eine höhere Rendite zu erzielen sei (World Bank 1994 und eine spätere Relativierung durch Orszag et al. 1999). Zudem sollte damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen verbessert werden. Denn die Finanzierung der kapitalgedeckten Rente sollte allein von den Arbeitnehmern finanziert werden und würde somit die Arbeitskosten nicht erhöhen, sondern kurzfristig sogar senken. Auch sollten die jüngeren Generationen durch die demographische Alterung weniger belastet werden.

Verschiedene Analysen und Produkttests liefern bezüglich der Riester-Rendite ernüchternde empirische Ergebnisse (Kleinlein 2011, Hagen et al. 2011, Ökotest verschiedene Jahrgänge). Lediglich unter optimistischen Annahmen und für alte Riester-Verträge ergeben sich attraktive Renditen: Ein Vertrag, der 2001 im Alter von 35 Jahren für einen Mann oder für eine Frau geschlossen wurde, würde eine garantierte Rendite von 2,6 Prozent erbringen. Nur wenn die Überschussbeteiligung auch in Zukunft so ausfallen würde wie in der Vergangenheit, würde eine Rendite von rund 3,9 Prozent erreicht werden (Kleinlein 2011, Tabelle A-2, Variante mit Überschüssen). In den neuen Unisex-Tarifen ab 2011 sinkt die garantierte Rendite für Frauen auf 1,3 Prozent (3,6 Prozent mit Überschüssen) und für Männer auf 0,7 Prozent (3,0 Prozent mit Überschüssen). Bei neuartigen Verträgen ab 2011 liegen die unter Modellannahmen errechneten Renditen sogar noch darunter. Allen Berechnungen mit hohen Überschüssen in der Zukunft liegt die Annahme zugrunde, dass die Versicherung sowohl in der Ansparphase als auch in der Rentenphase eine Rendite von 4,5 Prozent auf die kumulierten Sparbeträge inklusive der Zulagen auszahlt. Die Absenkung des Garantiezinses seit Beginn des Jahres 2012 auf 1,75 Prozent zeigt aber an, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eine deutlich niedrigere Verzinsung für die Versicherten zu erwarten ist als diese 4,5 Prozent. Für Neukunden fällt zum Beispiel die zugesicherte Beitragsrendite einer privaten Rentenversicherung mit einer Laufzeit von 25 Jahren unter ein Prozent (Krohn 2012). Schon derzeit sind die Versicherungen gezwungen, Geld zu reservieren, um si-

cherzustellen, dass sie die Verträge mit vierprozentiger Garantie aus der Vergangenheit erfüllen können. Damit dürften die Überschussbeteiligungen in Zukunft deutlich niedriger ausfallen als in der Vergangenheit.

Legt man die Gesamteinzahlungen der Sparer – eigene Einzahlungen plus Zulagen – in den Verträgen zugrunde, dann dürften viele Sparerinnen und Sparer sogar den Zeitpunkt, bei dem das angesammelte Kapital ohne Verzinsung wieder ausgeschüttet wird, nicht mehr erleben. Sie müssten bei neuen Verträgen mindestens 87 Jahre alt werden (Hagen et al. 2011). Strittig ist allerdings, ob die Zulagen als Kapital der Sparer in eine personenbezogene Renditeberechnung einbezogen werden können. Während Hagen et al. (2011) dies machen, berücksichtigen andere Renditebetrachtungen die Zulagen explizit nicht als Kapital des Sparer (Ortmann 2012).

Darüber hinaus zeigen Joebges et al. (2012) in ihrer Studie, dass die Renditen der kapitalgedeckten Riester-Rente keinesfalls den Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung überlegen sind. In dieser ist die Verzinsung für Frauen – trotz teilweise sehr konservativer Annahmen – höher als bei den Riester-Verträgen ab 2011 inklusive der unterstellten hohen Überschussbeteiligung. Auch bei den Männern sinkt für die Riester-Verträge ab 2011 die maximale Verzinsung unter die für die gesetzliche Rentenversicherung ermittelten Renditen. Nur für die Riester-Verträge von 2001 – mit der Annahme weiterhin hoher Überschüsse – sind die Renditen leicht besser als die in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenrendite ohne Überschüsse liegt aber immer unter der Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zudem muss ein Vergleich der Riester-Renditen mit den Renditen der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Absicherung der Erwerbsunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung eine renditesenkende Wirkung eintritt. Bei dieser Betrachtung haben die Rentenreformen mit den Rentenniveaukürzungen und die zunehmend schlechtere Verzinsung der Riesterrente für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Rentner geradezu desaströse Wirkungen. Schließlich muss ein Vergleich von Riester-Rendite und Rendite der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch berücksichtigen, dass die Beiträge zur privaten Riester-Rente allein von den Arbeitnehmern ohne Beteiligung der Arbeitgeber aufzubringen sind.

4 Fazit

Unsere Bewertung der Riester-Rente nach den beiden oben angeführten Kriterien – Riester-Rente als Teil der Alterssicherung und Renditevergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung – fällt negativ aus: Die Absicherung im Alter wird durch die Riester-Rente insgesamt nicht besser. Selbst Arbeitnehmer, die eine freiwillige zusätzliche Altersvorsorge eingehen und sich ein Riester-Produkt kaufen, können die durch die Rentenreformen entstandene Lücke im Versorgungsniveau in der Regel durch die Riester-Rente nicht füllen. Personen, die nicht das staatlich geförderte Riester-Sparen in Anspruch nehmen, stehen erheblich schlechter da als vor der Reform. Immerhin beträgt die Lücke mindestens 16 Prozent des früheren Rentenbetrages. Der Umstieg auf die Kapitaldeckung zahlt sich für die Versicherten nicht aus. Hinzu kommt, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung weitere Risiken ohne zusätzliche Beitragszahlung abgedeckt werden. Angesichts der Kapitalmarktentwicklungen und der Eurokrise sind die zukünftigen Renditen der Riester-Rente wie auch anderer Kapitalanlagen mit hohen Risiken behaftet.

Arbeitnehmer, die eine zusätzliche Altersvorsorge betreiben, müssen derzeit Beiträge in Höhe von 13,6 Prozent ihres Bruttoeinkommens leisten. Berechnungen zeigen, dass das Aufrechterhalten des Rentenniveaus vor den Rentenreformen 2001 und 2004 mit einer Beitragsleistung in Höhe von 26 Prozent bis 2030 in der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen wäre (Dedring et al. 2010). Bei einer paritätischen Finanzierung müssten die Arbeitnehmer davon 13 Prozentpunkte übernehmen. Dies wäre für sie günstiger als die Beiträge zur gesetzlichen Rente plus der Zahlung für einen Riester-Vertrag in Höhe von vier Prozent. Zudem wären alle Arbeitnehmer über die gesetzliche Rentenversicherung durch eine vernünftige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung und die Hinterbliebenenversorgung abgesichert, die über die Finanzmärkte nicht geleistet wird.

Literaturverzeichnis

- Börsch-Supan, Axel, Michaela Coppola, Lothar Essig, Angelika Eymann und Daniel Schunk (2008): *The German SAVE study. Design and Results*. MEA Study Nr. 6, MEA Mannheim.
- Börsch-Supan, Axel und Martin Gasche (2010): *Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der gesetzlichen Rente schließen?* MEA working paper 201.
- Coppola, Michaela und Anette Reil-Held (2009): *Dynamik der Riester-Rente: Ergebnisse aus SAVE 2003 bis 2008*. MEA working paper 105.
- Corneo, Giacomo, Matthias Keese und Carsten Schröder (2009): The Riester Scheme and Private Savings: An Empirical Analysis based on the German SOEP. *Journal of Applied Social Science Studies*, 129, 321–332.
- Corneo, Giacomo, Matthias Keese und Carsten Schröder (2010): *The Effect of Saving Subsidies on Household Saving – Evidence from Germany*. Ruhr Economics Papers, 0170.
- Dedring, Klaus-Heinrich, Jörg Deml, Dieter Döring, Johannes Steffen und Rudolf Zwiener (2010): Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente. Expertise im Auftrag der FES, WISO Diskurs, August.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. *DIW Wochenbericht*, 47/2011, 3–14.
- Hagen, Kornelia und Lucia A. Reisch (2010): Riester-Rente: Politik ohne Marktbeobachtung. *Wochenbericht des DIW*, 8/2010, 2–14.
- Joebges, Heike, Volker Meinhardt, Katja Rietzler und Rudolf Zwiener (2012): Kapitaldeckung in der Krise – Die Risiken privater Renten- und Pflegeversicherungen. Expertise im Auftrag der FES, WISO Diskurs, Juni 2012.
- Kleinlein, Axel (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. Expertise im Auftrag der FES, WISO Diskurs, November.
- Krohn, Philipp (2012): Sinkende Verzinsung – Lebensversicherungen im Anlagenotstand. www.faz.net/aktuell/finanzen/anleihen-zinsen/sinkende-verzinsung-lebensversicherungen-im-anlagenotstand-11625899.html. Stand vom 5.4.2012.
- Orszag, Peter R. und Joseph E. Stiglitz (1999): Rethinking Pension Reform: Ten Myths about Social Security Systems. Paper presented at the conference on “New Ideas about Old Age Security”. The World Bank, Washington, D. C., September 14–15.
- Ortmann, Mark (2012): 10 Jahre Riester-Rente – Eine empirische Analyse der Rendite-Entwicklung bei Riester-Verträgen 10 Jahre nach Einführung des AltZertG. Studie des ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge.

- Schmähl, Winfried (2011): Von der Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen. In: Eberhard Eichenhofer, Herbert Rische und Winfried Schmähl (Hrsg.): *Handbuch der Gesetzlichen Rentenversicherung* SGB VI.
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus Grabka, Anika Rasner und Christian Westermeier (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringen Renten rechnen. *DIW Wochenbericht*, 23/2012.
- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick und Jürgen Schupp (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP): Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch*, 127 (1), 139–170.
- World Bank (1994): *Averting the old age crisis, policies to protect the old and promote growth*. New York, NY, Oxford University Press.